

Berantwort: Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Klopstockstrasse 8-4.

Bezugspreis:
In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.
In Deutschland vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mt.

Notizen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neukamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Amnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz A.

Bertreibung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haarlestein & Vogler, G. L. Daub, Berlin Bern. Arndt, Max Gerstmann, Ebersfeld W. Thines, Oeferswald G. Alles, Halle a. S. Jul. Darr & Co. Hamburg Joh. Nostbaum, A. Steiner, William Witten. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. A. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 12. Februar.

Deutscher Reichstag.

39. Plenarsitzung vom 12. Februar,

1 Uhr.

Zur Beratung steht der Statut der Schutzbiete nebst dem Kapitel Kolonialverwaltung des Auswärtigen Amtes.

Abg. Hammacher (ndl.) empfiehlt, daß die Kolonien doch mit der Zeit sich auf eigene Einnahmen stellen müßten, eine Hüttentenner. Solche direkten Steuern, einschließlich einer Einkommensteuer, hätten nicht nur finanzielle, sondern auch erzieherische Bedeutung. Es müßte versucht werden, die Eingeborenen auf jede Weise der Kultur zu zugänglichen, zumal sich die verdeckte Vermehrung von Ausländern in Ostafrika nicht als kostspielig, sondern auch als moralisch bedeutsam herausgestellt habe. Die Organisation der Verwaltung müßte so einfach als möglich sein unter Berücksichtigung der eingeborenen Hämplinge. In sanitätlicher Hinsicht, sowie für gute Fahrzeuge müßte Sorge getragen werden. Was die Deportationsfrage betrifft, so bedürfe dieser sorgfältigsten Prüfung, die Budgetkommission sei auch wohl zu abstimmenden Erwägungen noch nicht zuständig gewesen. Die einzige Kolonie, die für uns als Deportationsziel in Betracht kommen könnte, sei Südwestafrika. Und da sei doch Deuttmann, der sich gegen diese Idee gehäuft habe, Autorität.

Hierauf werden die dauernden Ausgaben für Ostafrika bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben für diese Kolonie, Titel Usumbara-Bahn, führt Abg. Richter (fr. Bp.) aus, der Vorsitzender der Budgetkommission selber habe erklärt müssen, es wäre besser, mit dem Bahnbau zu warten, bis Kosten da wären. Der jetzige Forderung von 72 000 Mark zur Sicherstellung des Betriebes würden zweifellos Millionenforderungen nachfolgen. Dabei werde die Bahn auf lange Zeit eine solche nur für Sportzwecke bleiben. Weshalb übertrage man nicht der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Kosten der Bahn? Oder doch mindestens die Kosten für das jeweilige Provisorium, wenn dasselbe wirklich nur ein Provisorium sein sollte! Einwenden sei das Alles Zukunftsmusik, fest stehen nur die hohen Ausgaben, der Erfolg begreife sei zweifelhaft. Wenn es sich um eine deutsche Bahn, d. h. eine Bahn in Deutschland handele, so würde man viel schärfer darauf sehen, ob die Bahn sich rentiere. (Richter links: Sehr richtig!) Besser wäre es noch, man schicke die Gelber nach Schantung, statt nach Ostafrika.

Unterstaatssekretär v. Richthofen bemerkte, die Frage, ob die Bahn gebaut resp. erhalten werden solle, werde noch sorgfältig geprüft werden. Er hoffe jedenfalls, daß die Bevölkerung vorliegender Summe und etwaiger späterer für den Ausbau der Usumbara-Bahn die entsprechende Bewilligung von Geldern für Bahnbaute in Schantung nicht beeinträchtigen werde.

Abg. Bebel (Soz.) spricht sich gegen die Bewilligung aus.

Unterstaatssekretär v. Richthofen erwidert, daß die Reichsregierung selber sich ja ihre definitive Entscheidung über die Bahn vorbehalte und jetzt nur ihren Verfall hindern wolle.

Major Leutwein: Die Kolonie ist entwicklungsfähig. Ich weiß das aus meinen vierjährigen Erfahrungen dagegen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht nachweisen, ich muß Sie schon bitten, mir das zu glauben. Für die Bahn dankt der Kolonialverwaltung das ganze Schätzchen, und es kostet diesen Dank auch auf den Reichstag ausdehnen zu dürfen. Die Bahn war eine Notwendigkeit, der Öffnungsbeitrag der Bahn wurde immer wichtiger und wichtiger. Das Kindergarten erklärte es nochmals für richtig, daß die 72 000 Mark von der ostafrikanischen Gesellschaft selbst aufgebracht würden. Für die 6 Millionen, die der Gesellschaft einst für ihre ziemlich wertlosen Soheitsrechte gezahlt worden seien, habe die Gesellschaft doch auch Verpflichtungen übernommen. Verkehr sei doch auf der Bahn garnicht, abgesehen von dem beliebten Jagdzug, mit dem die Offiziere Sonnabends auf die Löwenjagd fahren. (Heiterkeit.)

Abg. von Bennigsen (nl.) hält es da gegen für nothwendig, behufs besserer Verbindungen mit dem Innern positiv vorzugehen. Andernfalls seien Plantagen etwas weiter von der Küste entfernt nicht möglich. Das Beste seien natürlich gute Wasserverbindungen und Fahrwege. Aber wenn, wie hier, eine Bahnverbindung besteht, so wäre es doch verkehrt, einen relativ kleinen Kostenbetrag zur Erhaltung dieser Verbindung zu schenken.

Auf eine Gegenbemerkung des Abg. Bebel erwidert:

Unterstaatssekretär v. Richthofen noch: Das plantagenfähige Land ist etwa 100 Mal so groß, als das Land, das jetzt im Abbau ist. Es geht nicht nur ein einziger Jagdzug, wie Richter es nennt, sondern es gehen zwei Jäger in der Woche, und noch Bedarf noch mehr. (Heiterkeit)

Abg. Richter erklärte es nochmals für richtig, daß die 72 000 Mark von der ostafrikanischen Gesellschaft selbst aufgebracht würden.

Unterstaatssekretär v. Richthofen erwidert, daß die 6 Millionen, die der Gesellschaft einst

für ihre ziemlich wertlosen Soheitsrechte gezahlt worden seien, habe die Gesellschaft doch auch

die Entwicklungsfähigkeit unseres Plantagenbaus in Ostafrika zu sehr.

Abg. Richter erklärte es nochmals für richtig, daß die 72 000 Mark von der ostafrikanischen Gesellschaft selbst aufgebracht würden.

Unterstaatssekretär v. Richthofen erwidert, daß die 6 Millionen, die der Gesellschaft einst

für ihre ziemlich wertlosen Soheitsrechte gezahlt worden seien, habe die Gesellschaft doch auch

die Entwicklungsfähigkeit unseres Plantagenbaus in Ostafrika zu sehr.

Abg. Richter erklärte es nochmals für richtig, daß die 72 000 Mark von der ostafrikanischen Gesellschaft selbst aufgebracht würden.

Unterstaatssekretär v. Richthofen noch: Das plantagenfähige Land ist etwa 100 Mal so

groß, als das Land, das jetzt im Abbau ist. Es

geht nicht nur ein einziger Jagdzug, wie Richter

es nennt, sondern es gehen zwei Jäger in der

Woche, und noch Bedarf noch mehr. (Heiterkeit)

Abg. von Bennigsen (nl.) hält es da

gegen für nothwendig, behufs besserer Verbin-

dungen mit dem Innern positiv vorzugehen.

Andernfalls seien Plantagen etwas weiter von

der Küste entfernt nicht möglich. Das Beste

seien natürlich gute Wasserverbindungen und

Fahrwege. Aber wenn, wie hier, eine Bahnver-

bindung besteht, so wäre es doch verkehrt, einen

relativ kleinen Kostenbetrag zur Erhaltung dieser

Verbindung zu schenken.

Auf eine Gegenbemerkung des Abg. Bebel erwidert:

Unterstaatssekretär v. Richthofen noch: Das plantagenfähige Land ist etwa 100 Mal so

groß, als das Land, das jetzt im Abbau ist. Es

geht nicht nur ein einziger Jagdzug, wie Richter

es nennt, sondern es gehen zwei Jäger in der

Woche, und noch Bedarf noch mehr. (Heiterkeit)

Abg. Richter (fr. Bp.): Meine Freunde können sich mit v. Bennigsen und Graf Stolberg nur

eine Meinung erklären, daß hier

der Begriff "Bewirtschaftung" nicht vorgebracht

würde.

Abg. von Bennigsen (nl.) erwidert:

Unterstaatssekretär v. Richthofen erwidert:

Abg. Richter (fr. Bp.): Ich schließe mich dieser

Aussage an.

Der Titel wird jetzt genehmigt.

Stettin, den 12. Februar 1898.

Stadtverordneten-Versammlung

um Donnerstag, den 17. Februar 1898,

Nachmittags 5½ Uhr.

Dieser öffentliche Sitzung.

1. Mitteilung der Ergebnisse der bacteriologischen Untersuchungen des Wasserleitungsmaterials im November und Dezember 1897 und Januar 1898.

2. Aufstellung zu dem von der gesamten Kommission und dem Magistrat beschrittenen und besiegelten Fluchtlinienplanes des Pommersdorfer Gebietes.

3. Genehmigung von 1070 M. Enteignungsentschädigung für eine Grundstückseigentümer in der Mittwochstraße.

4. Genehmigung von 1006 M. zur Herstellung der Gertrad-Kirchen-Uhr und Genehmigung zum Verkauf der alten Uhr für 30 M.

5. Genehmigung des Fluchtlinienplanes für die Straßen in der Gutsweise.

6. Eine Benennungssache.

7. Genehmigung des Antrages der Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Herstellung eines zweiten Geleis an der Grünen Schanze und am Berliner Thor.

8. Festlegung der Revision für die Witterung eines verstorbenen Bureau-Beamten.

9. Genehmigung zur Entlastung vom städtischen Vorortabreit für eine zur Baderfabrik Schoneck gehörige Parzelle von 2 ar 39 qm, welche an den Königlichen Eisenbahndirektor verkauft ist.

10. Zustimmung zu dem mit der Belegschaft eines Grundstücks auf der Galgenwiese vereinbarten Vermiethaus und Bevollmächtigung des noch zugehörenden Betrages von 2000 M.

11. Zustimmung zu dem mit der Belegschaft eines Grundstücks auf der Galgenwiese vereinbarten Vermiethaus und Bevollmächtigung des noch zugehörenden Betrages von 2000 M.

12. Zustimmung zu dem Fluchtlinienplan der verlängerten Grabenstraße.

13. Zustimmung der Etats pro 1898/99 für die Kaffee des Kuhberg-Cafés, des Samme-Stolzen-Hallings, Schwimm- und Verhöft-Cafés und des Johannis-Müsters.

14. Genehmigung von 228,50 M. zu Extraord.

Titel II BöI. 1 zur Abführung an Titel I

Kap. 5 BöI. 3.

15. Petition des Bezirks-Vereins Neu-Tornow-Westend

auf Herstellung des Bürgersteiges in der Grüne- und Altestraße.

16. Genehmigung von 35.000 M. zu den Umbauten

der alten Pavillons des Krankenhaus.

17. Genehmigung zur Abfahrt von Straßentassen für zwei Grundstücke in der Polizeistraße.

18. Genehmigung zum Anlauf eines Grundstücks in der Langenstraße neben einer hierzu gehörigen Wiese für den Preis von 200.000 M.

19. Zustimmung zur überwiegenden Regelung der für die Spülwasser-Wolfskost gewünschten Wiesenläden.

20. Genehmigung zum freibändigen Anlauf eines Vorstells in der gr. Oderstraße und Bevollmächtigung von 639,10 M. hierfür und 350 M. für Belebung derselben.

21. Zustimmung eines Ausnahmekontesses für einen Grundstück in der Wostrasse und eines ferneren in der Gutenbergsstraße.

22. Genehmigung zur Belebung eines Grundstücks in der gr. Domstraße mit 66000 M. zu 3½%.

23. Entwurf vom 1. April cr. ab.

24. Genehmigung zur Herausbegung des Zusatzes von 4½ auf 4% für ein Hypothekenkapital von 10.500 M. eingetragen auf einem Grundstück in der Wallstraße und Weiterbeliebung derselben mit noch 6000 M. zu 4% Juros.

25. Festlegung der Ausfuhrvergütung des oberjährigen Bieres für 100 Ltr. auf 25 M. und des unterjährigen Bieres für 100 Ltr. auf 15 M. für die Jahre 1898/99, 1899/1900 und 1900/1901.

26. Bevollmächtigung von 71,10 M. Kosten für von der Königl. Polizei-Direktion veranlaßte Desinfektion von Möbeln, Kleidern und Wäsche bei Familienbürger Stadt, in denen auftretende Keimzellen entdeckt waren.

27. Genehmigung zur Verwendung des Karlsruherchen Vermächtnisses von 300.000 M. nicht älter als Eröffnung einer Heilstätte für Lungentuberkulose.

28. Petition von Bürgern der Friedrich-Karl-Straße auf Regulierung bzw. Verbesserung des Platzes in dieser Straße.

29. Zustimmung zur Veräußerung zum Verkauf der Bauparzellen 7 und 8 zwischen Bohlwerk, Heiligengrätsche und verlängerten Schützengartenstraße und zwar für Parzelle 7 pro 100 M. und für Parzelle 8 pro 90 M.

30. Bevollmächtigung von 7000 M. für Herstellung eines Raumes um den Succow-Speicherhof und 450 M. für Herstellung einer elektrischen Leitung zwischen diesem Hof und der Vorwerkswohnung auf den Gasanstalt.

31. Petition, die Verhandlung möge sich mit der Begründung einer Baugewerbeschule unter den von der gemischten Kommission aufgestellten Bedingungen einverstehen erläutern.

32. Zwei Vorortentschließungen.

33. Nicht öffentliche Sitzung.

1. Wahl eines Mitgliedes der 21./22. Schulkommission.

2. Bevollmächtigung von 130 M. Vertreibungskosten für einen entzweiten Lehrer.

3. Anregung über die Person eines gewählten Bauamtmasters.

4. Wahl von Armentomissions-Vorstehern und Armensiegeren verschiedener Kommissionen.

5. Wahl je eines Mitgliedes des 17., 32. und 42. Wahlbezirks.

6. Wahl eines Schiedsmauns für den 32. Bezirk.

7. Wahl je eines Mitgliedes des 26. und 27. Wahlbezirks.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 1800 oben Pfisterches und ca. 500 oben Gemeindes und dem südlichen Viehhof hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Freitag, den 18. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Nr. 38 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Ausschrift verlesen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einladung von 1 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Der Stadtbauhauptmann von Stettin für 1898/99 liegt in unterer Registramm Zimmer Nr. 55 (2 Treppen hoch im Rathaus) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Magistrat.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Der Stadtbauhauptmann von Stettin für 1898/99 liegt in unterer Registramm Zimmer Nr. 55 (2 Treppen hoch im Rathaus) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Magistrat.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Entlastungsanlagen in den Stallungen auf dem städtischen Viehhof hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Sonnabend, den 19. Februar 1898, Vormittags 11½ Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Zimmer 38 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Ausschrift verlesen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einladung von 1 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 1500 qm Bürgersteigmaterialien nach dem städtischen Viehhof hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Freitag, den 19. Februar 1898, Vorm. 10½ Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Zimmer 38 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Ausschrift verlesen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einladung von 1 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Maurerarbeiten zum Neubau der Schweinstalbäckstalle auf dem städtischen Schlachthof hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Sonnabend, den 19. Februar 1898, Vormittags 11½ Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Zimmer 38 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Ausschrift verlesen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einladung von 1 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 9. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Der hiesige akademische Forstgarten geht zu billigen Preisen, sicher verpachtet ab: ein und mehrjährige Bäume, Erlen u. Tanne, verhüttet und unverhüttet. Preisverzeichnisse zu Diensten.

Eberswalde, Februar 1898.

Der Direktor der Forst-Akademie.

Dr. Dankelmann.

Kirchliches.

Methodisten-Gemeinde

Louisistrasse 18, 1 Tr.

Worm. 10 Uhr Predigt, Nachm. 2 Uhr Sonntagschule, Abends 7½ Uhr Vortrag über "Der persönliche Gott". Von Montag bis Freitag jeden Abend 8 Uhr: Evangelisationsversammlung. Prediger ist heraldischer Weihweg in dieser Straße.

6. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

11. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

12. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

13. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

14. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

15. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

16. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

17. Vorlesung zum Besten der Stettiner Stadtkirche.

Dienstag, den 15. Februar, 8 Uhr, im Evangelischen

Vereinshause: Hofprediger a. D. Stöcker:

"Sündlosigkeit und Heiligung."

Eintritt frei. Collec für die Stettiner Stadtkirche.

1

